

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Februar 1991

607. Nutzungsplanung (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4700/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa. Mit Beschluss vom 29. Oktober 1990 änderte die Gemeindeversammlung Stäfa den Aussichtsschutzplan Reformierte Kirche. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 1. Februar 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 22. Januar 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Stäfa ersucht mit Schreiben vom 23. Januar 1991 um die Genehmigung der Vorlage. Diesem Ersuchen kann stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 29. Oktober 1990 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung (Änderung des Aussichtsschutzplans Reformierte Kirche) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Februar 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller